



Kanton Zürich
Baudirektion
Generalsekretariat
Stab

Recht

Petra Görzer
RA lic. iur.
Juristische Sekretärin
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 28 24
www.baudirektion.zh.ch

Referenz-Nr.:
ALAT-BYWKWF

Verein Zürcher Gemeindeschreiber und
Verwaltungsfachleute
VZGV Geschäftsstelle
Mainaustrasse 30
Postfach
8034 Zürich

Vernehmlassung «eBaugesucheZH-Volldigital» – Zugangscode

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme **bis spätestens 14. Juli 2021** über die Webapplikation eVernehmlassung der Baudirektion zukommen zu lassen. Allfällige Rückfragen können Sie uns direkt per E-Mail an petra.goerzer@bd.zh.ch senden.

Die Plattform erreichen Sie unter folgender Adresse:

<https://evernehmlassungen-bd.zh.ch/de/ebaugesuche2/login>

Ihr individueller Zugangscode lautet:

LWG4C0

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Petra Görzer



Kanton Zürich
Baudirektion



Dr. Martin Neukom
Regierungsrat

Kontakt:
Petra Görzer
RA lic. iur.
Juristische Sekretärin
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 28 23
petra.goerzer@bd.zh.ch
www.baudirektion.zh.ch

Referenz-Nr.:
ALAT-BYWKWF

An die Vernehmlassungsadressaten
gemäss Verteiler

7. April 2021

eBaugesucheZH-Volldigital; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kanton Zürich soll das Baubewilligungsverfahren schon bald durchgängig elektronisch abgewickelt werden. Das elektronische Baubewilligungsverfahren entspricht einem grossen Bedürfnis der Nutzergruppen und kann aufgrund der bereits vorhandenen technischen Voraussetzungen rasch umgesetzt werden.

Der Regierungsrat hat die Baudirektion am 24. März 2021 ermächtigt, zu den dazu erforderlichen Gesetzes- und Verordnungsänderungen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Geändert werden müssen das Planungs- und Baugesetz (PBG; LS 700.1) mit Nebenänderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG; LS 175.2), die Bauverfahrensverordnung (BVV; LS 700.6) und die Besondere Bauverordnung I (BBV I; LS 700.21).

Die Vernehmlassung dauert bis am **14. Juli 2021**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse: www.zh.ch/vernehmlassungen (Suchbegriff «eBaugesucheZH-Volldigital») bezogen werden.

Wir ersuchen Sie, für Ihre Stellungnahme nach Möglichkeit das elektronische Vernehmlassungsportal der Baudirektion zu benutzen. Sie finden den Einstiegslink dazu unter obiger Web-Adresse bei den Vernehmlassungsunterlagen.

Die Einladungen an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei werden über die GEVER-Schnittstelle versandt.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Petra Görzer (vgl. E-Mail-Adresse und Tel.-Nr. oben) gerne zur Verfügung.



Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Martin Neukom

Beilagen

- Deckblatt mit Zugangscode
- Dokument Quick-Start-Guide für das Portal eVernehmlassungen
- Adressatenliste



eVernehmlassungen

Auf unserem elektronischen Vernehmlassungsportal können Sie Ihre Stellungnahme zur Vorlage papierlos erfassen und einreichen. Dies bietet viele Vorteile:

- Sie können sich rasch einen Überblick über die Vorlage verschaffen.
- Einwendungen können präzise zum jeweiligen Textabschnitt erfolgen.
- Stellungnahmen können im Team bzw. von mehreren Fachstellen geschrieben werden.
- Zwischenstände werden gespeichert und können später weiterbearbeitet werden.
- Anträge aus bereits veröffentlichten Stellungnahmen (z.B. von Verbänden) können übernommen werden.
- Sie erhalten eine Kopie Ihrer Stellungnahme als übersichtliches PDF-Dokument zur Ablage oder zum Einholen von Beschlüssen, bevor Sie die Stellungnahme einreichen.
- Falls Sie auf eine Stellungnahme verzichten möchten, ist auch dies auf Knopfdruck möglich.

1) Webapplikation starten

Rufen Sie das Portal unter folgender Webadresse auf:

<https://evernehmlassungen-bd.zh.ch/de/ebaugesuche2/login>

Sie finden den Link und die zugehörigen Unterlagen auch über folgenden Link:

<https://www.zh.ch/ebaugesuche>

2) Login/Registrierung

Falls Sie über einen Zugangscode verfügen, klicken Sie auf den rot markierten Bereich und geben den Code ein. Folgen Sie den weiteren Schritten.

Falls Sie keinen Zugangscode erhalten haben, geben Sie eine persönliche E-Mail-Adresse an und wählen Sie ein Passwort.

eBaugesucheZH-Volldigital

Was ist Ihre Meinung?

Login

Melden Sie sich mit Ihrem bestehenden Konto an.

Mit Zugangscode anmelden
Mit Zugangscode anmelden

In Kürze

Mit dem Projekt eBaugesucheZH-Volldigital soll der durchgängig elektronische Baubewilligungsprozess ermöglicht werden. Gemäss Vorlage sollen das Planungs- und Baugesetz (PBG) mit Nebenänderungen im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG), die Bauverfahrensverordnung (BVV) und die Besondere Bauverordnung I (BBV I) geändert werden.

→ Benötigen Sie Hilfe?

Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen, einen Grossbuchstaben, eine Zahl und ein Sonderzeichen beinhalten. Bei der Registrierung werden Sie aufgefordert, Ihre Adressdaten anzugeben und die Datenschutz- und Nutzungsbestimmungen zu akzeptieren.

Sie erhalten anschliessend einen Aktivierungslink per E-Mail zugestellt, mit welchem Sie ins Eingabeportal gelangen.

3) Vorlage einsehen und Rückmeldungen machen

Die Applikation führt Sie in drei Schritten zur fertigen Stellungnahme:

1. Informieren
2. Rückmeldung erfassen
3. Stellungnahme prüfen und absenden

Im Schritt 2 können Sie zwischen Anträgen zu den Rechtsanpassungen und weiteren Bemerkungen wählen oder an der zugehörigen Befragung teilnehmen.

Schritt 2: Rückmeldung erfassen TEAM-MITGLIED EINLADEN

Wählen Sie einen Inhaltsbereich aus und erfassen Sie Ihre Rückmeldungen.

Rechtsanpassungen Hier können Sie Ihre Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Gesetzes- und Verordnungsänderungen anbringen. → ÖFFNEN	Erläuternder Bericht Hier können Sie den erläuternden Bericht zu den geplanten Rechtsanpassungen einsehen und kommentieren. → ÖFFNEN	Befragung Hier möchten wir Ihnen einige konkrete Fragen zur Vorlage stellen. → ÖFFNEN
---	--	---

Sie haben bei diesem Schritt die Möglichkeit, über die Team-Funktion weitere Personen zur Mitarbeit an Ihrer Stellungnahme einzuladen, sich anderen anzuschliessen oder auf eine Stellungnahme zu verzichten.

4) Anträge erfassen

Wenn Sie auf das Feld «Rechtsanpassungen» klicken, werden Sie zu folgendem Dialog geführt:

Neue Rückmeldung erfassen

Wählen Sie folgend ein bestimmtes Kapitel aus oder erfassen Sie Ihre Rückmeldung direkt im Dokument.

Nach Kapitel suchen

Rückmeldungen direkt im Dokument erfassen

Wenn Sie genau wissen, zu welchem Paragrafen Sie sich äussern wollen, können Sie direkt nach dem entsprechenden Kapitel suchen. Ansonsten klicken Sie auf «Rückmeldungen direkt im Dokument erfassen». Sie können so durch das Auflagendokument blättern oder via Klick auf das Inhaltsverzeichnis auf die richtige Seite springen.

The screenshot shows the top navigation bar with the logo of the Canton of Zurich, the text 'Kanton Zürich', and menu items 'Start', 'Mitwirken', 'Übermitteln', and 'Hilfe'. On the right, the name 'Michael Landolt' and 'Abmelden' are visible. Below this is a document title bar 'Entwurf Planungs- und Baugesetz' with navigation arrows and page indicators '22/29'. A dark blue bar contains 'INHALTSVERZEICHNIS' and 'SCHLIESSEN'. The main content area is a table with three columns: 'Geltendes Recht', 'Vorentwurf', and 'Erläuterungen'. The first row contains text about 'Kernzonen' and 'Ortsbilder'. The second row contains detailed explanatory text for 'Massgebendes Terrain'. The third row contains text about 'besondere' provisions.

Geltendes Recht	Vorentwurf	Erläuterungen
<p>§ 50. Kernzonen umfassen schutzwürdige Ortsbilder, wie Stadt- und Dorfkern oder einzelne Gebäudegruppen, die in ihrer Eigenart erhalten oder erweitert werden sollen.</p> <p>Die Bau- und Zonenordnung kann das Bauen auf die Strassengrenze, die Verkehrsbaulinie oder bestehende Baufluchten und, unter Wahrung schutzwürdiger nachbarlicher Interessen, an die Grundstücksgrenze vorschreiben, das Bauen bis auf die Strassengrenze gestalten sowie die Stellung und die Höhenlage der Bauten sonst näher ordnen. Nutzungsziffern sind nur zulässig, soweit sie dem Zonenzweck nicht zuwiderlaufen.</p> <p>Die Bau- und Zonenordnung kann besondere</p>	<p>Abs. 1 unverändert.</p> <p>Die Bau- und Zonenordnung kann das Bauen auf die Strassengrenze, die Verkehrsbaulinie oder bestehende Baufluchten und, unter Wahrung schutzwürdiger nachbarlicher Interessen, an die Grundstücksgrenze vorschreiben, das Bauen bis auf die Strassengrenze gestalten sowie die Stellung der Bauten sonst näher ordnen. Nutzungsziffern sind nur zulässig, soweit sie dem Zonenzweck nicht zuwiderlaufen.</p> <p>Abs. 3 unverändert</p>	<p>Massgebendes Terrain: Dass die Bau- und Zonenordnung die Höhenlage der Bauten in Kernzonen (bzw. in Quartiererhaltungszonen; vgl. § 50a Abs. 2 PBG) näher ordnen kann, ergibt sich neu aus § 294a Abs. 2 VE-PBG. Bei der städtebaulichen Gestaltung von Kernzonen und Quartiererhaltungszonen handelt es sich um einen planerischen Grund, welcher eine Festlegung des massgebenden Terrains nach § 294a Abs. 2 VE-PBG rechtfertigt. Eine ausdrückliche Erwähnung der Höhenlage in § 50 Abs. 2 PBG ist deshalb nicht mehr notwendig.</p>

Mit einem Klick auf den Balken neben den Anpassungen erscheint als Pop-up das Eingabefeld, in dem Sie den gewünschten Antrag formulieren können.

The screenshot shows a pop-up form titled '§220 Abs. 1bis'. It has a dark blue header with 'PBG-Text', 'Befragung', and 'Weitere Bemerkungen'. The form contains two text input fields: 'Antrag*' and 'Begründung*'. At the bottom, there are buttons for 'Datei anfügen', 'schliessen', and 'SPEICHERN'.

5) Absenden der Stellungnahme


Bis Sie Ihre fertige Stellungnahme absenden, können Sie sie jederzeit weiterbearbeiten. Sie ist automatisch zwischengespeichert.



Unter Schritt 3 lässt sich für weitere Abklärungen oder Ihre Dokumentenablage auch ein PDF erstellen. Sind alle Anträge erfasst, können Sie die gemachten Angaben überprüfen und sie mit «Stellungnahme übermitteln» absenden. Erst mit dem Klick auf diesen Button ist Ihre Stellungnahme für uns einsehbar.

So gehen Sie vor:

1. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Stellungnahme korrekt erfasst wurde. Hierzu können Sie Ihre Stellungnahme als PDF herunterladen.


 **STELLUNGNAHME ANZEIGEN**

2. Prüfen Sie die Absenderadresse für Ihre Stellungnahme.

ARE
Herr Michael Landolt
Stampfenbachstr. 14
8090 Zürich

(Absenderadresse anpassen)

3. Klicken Sie auf «Stellungnahme absenden». Bitte beachten Sie, dass ab diesem Zeitpunkt keine Änderungen mehr an der Stellungnahme vorgenommen werden können.

 **STELLUNGNAHME ABSENDEN**

6) Freiwillige Veröffentlichung

Zum Schluss werden Sie gefragt, ob Sie Ihre Stellungnahme veröffentlichen wollen. Bei einer Veröffentlichung in der Applikation können sich andere Mitwirkungsteilnehmende Ihren Anträgen ganz oder teilweise anschliessen. Diese Veröffentlichung ist freiwillig. Die verfahrensführende Stelle wird die Stellungnahmen von sich aus wie bisher nur in zusammengefasster Form und ohne Namensnennung im Vernehmlassungsbericht publizieren.

MÖCHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHME VERÖFFENTLICHEN?

Mit der freiwilligen Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme können sich andere Mitwirkungsteilnehmende direkt Ihrer Stellungnahme anschliessen. Ihre Stellungnahme wird anschliessend im öffentlichen Verzeichnis aufgeführt, sodass andere Teilnehmende diese komplett oder nur einzelne Rückmeldungen daraus übernehmen können.

STELLUNGNAHME VERÖFFENTLICHEN

Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen zur eVernehmlassung erhalten sie unter dem Menüpunkt «Hilfe».

Zusätzlich stehen wir Ihnen gerne unter support.evernehmlassungen@bd.zh.ch zur Verfügung.



Vernehmlassung zum Projekt eBaugesucheZH-Volldigital

Entwurf vom 24. März 2021

A. Gemeinden und ihre Organisationen, Gerichte und Verwaltung

- Politische Gemeinden des Kantons Zürich
- Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV)
- Verein Zürcher Gemeinbeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV)
- Baurekursgericht des Kantons Zürich (BRG)
- Verwaltungsgericht des Kantons Zürich
- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich
- Leitstelle für Baubewilligungen Kanton Zürich Baudirektion
- Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
- Amt für Landschaft und Natur (ALN)
- Amt für Raumentwicklung (ARE)
- Hochbauamt (HBA)
- Immobilienamt (IMA)
- Tiefbauamt (TBA)

B. Verbände und weitere Interessierte

- Hauseigentümerverband Kanton Zürich
- Hausverein Schweiz, Sektion Zürich
- Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA), Sektion Zürich und Sektion Winterthur
- Vereinigung Zürcher Immobilienunternehmen
- Gebäudeversicherung Kanton Zürich
- Geosuisse Zürich-Schaffhausen
- Zürcher Anwaltsverband

